

An alle Vereine,  
die sich im Schuljahr 2010/2011 am  
Programm „Kooperation Schule und Verein“  
beteiligen

Datum: 26. Januar 2011  
Kontakt: Angelika Seifert  
Telefon: 41 908 - 222  
Telefax: 41 908 - 296  
E-Mail: [a.seifert@hamburger-sportjugend.de](mailto:a.seifert@hamburger-sportjugend.de)

## **Kooperation Schule und Verein ab dem Schuljahr 2011/2012**

Liebe Vereinsvertreter,

das Programm „Kooperation Schule und Verein“ wird von den Vereinen und Schulen erfreulicherweise rege genutzt. Wir haben die Erfahrungen aus dem laufenden Schuljahr ausgewertet und diese zum Anlass genommen, um das Antragsverfahren für das im Sommer beginnende Schuljahr 2011/2012 zu modifizieren.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie frühzeitig über die Modalitäten für das nächste Schuljahr informieren. Zum besseren Verständnis führen wir dabei auch die bestehenden Regelungen auf, über die wir Sie zuletzt mit Schreiben vom 24. September 2010 informiert hatten.

### *Was bleibt unverändert?*

- Das Programm „Kooperation Schule und Verein“ umfasst konstant 458.000 €, die aus zweckgebundenen Mitteln der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und aus Mitteln der institutionellen Sportförderung finanziert werden. Von dem Gesamtbudget werden 40.000 € für Kooperationen im Leistungssport eingesetzt, so dass der Sportjugend 418.000 € für die Förderung von allen anderen Kooperationen zur Verfügung stehen.
- Die Förderung einer Kooperation kann entweder im Angebotsmodell (pro Angebot) oder im Vereinsmodell (pro Mitglied) erfolgen. Vereinen, die neu mit einer Schule in der Form des Vereinsmodells kooperieren möchten, bieten wir eine vorherige Beratung an.
- Kooperationen mit Privatschulen können nicht gefördert werden.

Für das Angebotsmodell gelten dabei unverändert folgende Modalitäten:

- Mit der Förderung sollen möglichst viele Schulen für eine Kooperation mit Vereinen gewonnen werden und die beteiligten Schüler an das reguläre Angebot der Vereine herangeführt werden. Es ist deshalb ausdrücklich nicht die Aufgabe des Programms „Kooperation Schule und Verein“, das gesamte freiwillige Angebot von Schulen zu finanzieren oder gar reguläre Angebote von Vereinen zu verdrängen. Aus diesem Grund ist die Zahl der geförderten Kooperationsangebote pro Schule bei fehlenden Mitteln traditionell begrenzt.
- Wir fördern jedes Angebot konstant mit max. 750 € pro Schuljahr.
- Aus dem Programm „Kooperation Schule und Verein“ werden keine Kooperationsangebote an Ganztagschulen gefördert. Als Ganztagschulen in diesem Sinn gelten alle Ganztagschulen mit einem eigenen Budget für die Betreuung. Dazu zählen gebundene, teilgebundene und offene Ganztagschulen sowie Grundschulen mit dem Angebot „Ganztägige Bildung und Betreuung“. Die Förderung der Kooperation mit Ganztagschulen erfolgt auf der Grundlage des Programms „Sportliche Ganztagsförderung“.
- Die Anzahl der geförderten Angebote „Kooperation Schule und Verein“ darf die Anzahl der sonstigen Vereinsangebote in dieser Altersgruppe nicht übersteigen.
- Da die Förderung auf die tatsächlichen Kosten beschränkt ist, ist die Förderung bei Angeboten, die von Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport angeleitet werden, auf maximale Kosten von 250 € pro Angebot und Schuljahr begrenzt.

### *Was ist neu?*

Bisher mussten die Anträge stets bis zu den Sommerferien gestellt werden, in denen dann die Anträge bearbeitet wurden. Dieser Ablauf hatte zur Folge, dass wir den Vereinen und Schulen erst zu Beginn des Schuljahres mitteilen konnten, welche Angebote im Angebotsmodell gefördert und welche nicht gefördert wurden. Zudem mussten die Vereine und Schulen bereits bei der Antragstellung die Sportart, die Hallenzeit und den Namen des Übungsleiters angeben, auch wenn dieses Angebot dann später evtl. nicht gefördert und durchgeführt werden konnte. Daraus entstand für alle Beteiligten ein erheblicher Mehraufwand, der zudem noch in der besonders arbeitsintensiven Zeit zu Schuljahresbeginn von den Vereinen und Schulen bewältigt werden musste.

Zudem befindet sich die Schullandschaft in einem steten Wandel. Wir erleben gerade bei der Organisation des Ganztags eine Fülle von Mischformen. Viele weiterführende Schulen bieten nur für einige Klassenstufen eine Ganztagsbetreuung an, während andere Klassenstufen im klassischen Halbtagsbetrieb geführt werden. Natürlich steht dann diesen Ganztagschulen auch nur für einige Klassenstufen ein eigenes Budget für den Ganztag zur Verfügung, so dass man diese Schulen bei der Förderung aus dem Programm „Kooperation Schule und Verein“ differenziert betrachten muss.

Aus diesen beiden Gründen haben wir das Antragsverfahren ab dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt modifiziert:

- Der erste Antragstermin liegt zukünftig bereits am 30. April. Dabei sind jedoch noch keine detaillierten Angaben zur Sportart, zur Hallenzeit oder zum Übungsleiter erforderlich. Diese müssen für die geförderten Kooperationsangebote erst bis zum 30. September eingereicht werden.
- Zum ersten Antragstermin ist die Anzahl der förderfähigen Kooperationsangebote im Angebotsmodell auf die Anzahl der Klassenstufen der jeweiligen Schule begrenzt, womit auch ansatzweise die zukünftig noch stärker differierende Größe von Schulen in der Förderung berücksichtigt wird. Dabei zählen Klassenstufen, die im Ganztagsbetrieb mit eigenem Budget für die Betreuung organisiert sind (siehe oben), nicht mit. Ein Beispiel: Eine Stadtteilschule wird von Klassenstufe 5 bis 10 im offenen Ganztagsbetrieb geführt, während für die Klassenstufen 11 bis 13 keine Ganztagsbetreuung besteht. Dann sind in diesem Beispiel bis zu drei Kooperationsangebote förderfähig.
- Die Vereine erhalten die entsprechenden Bewilligungen noch vor den Sommerferien, so dass hinreichend Zeit für die Klärung des Personaleinsatzes und die Absprache etwaiger Werbemaßnahmen an der jeweiligen Schule verbleibt.
- Zudem können wir auf der Grundlage der Erfahrungen der Vergangenheit davon ausgehen, dass diese Anzahl an Kooperationsangeboten im Angebotsmodell auch tatsächlich gefördert werden kann, auch wenn wir uns natürlich formal weitere Steuerungsmaßnahmen vorbehalten müssen.

Sobald diese Anträge vollständig bearbeitet und bewilligt sowie etwaige offene Fragen geklärt sind, wird die Sportjugend den genauen Mittelbedarf für die bewilligten Kooperationen in diesem Schuljahr kalkulieren. Sollten dann noch Restmittel zur Verfügung stehen, wird die Sportjugend alle Vereine umgehend über die Möglichkeit und Modalitäten für etwaige Nachanträge informieren, die dann laufend bearbeitet werden.

Mit dieser Neuregelung des Antragsverfahrens möchten wir ein höheres Maß an Planungssicherheit und einen besseren zeitlichen Vorlauf für die weit überwiegende Anzahl der geförderten Kooperationen gewährleisten. Die leider unvermeidbaren Risiken der Budgetsteuerung bleiben damit voraussichtlich auf Nachanträge begrenzt.

Die Antragsunterlagen für das Schuljahr 2011/2012 werden rechtzeitig an alle Vereine versandt. Sobald uns eine aktuelle Schulliste der BSB für das Schuljahr 2011/2012 vorliegt, werden wir diese entsprechend veröffentlichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Seifert gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Arne Klindt  
Vorstandsmitglied Finanzen

gez. Angelika Seifert  
Referatsleitung Finanzen/Verwaltung